



Nr.: 1/2023

3. Februar 2023

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) vom 10. Januar 2023	2
Umbenennung der Ordnung des Center for Humane Technology (CHT)	3
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 7. Januar 2023	4
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 7. Januar 2023	6
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 17. Januar 2023	8
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 17. Januar 2023	9
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 17. Januar 2023	10
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics vom 17. Januar 2023	11
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics vom 17. Januar 2023	13

## **Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)**

Vom 10. Januar 2023

### **Artikel 1 Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) vom 20. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2021 vom 26. Juli 2021, S. 24) wird mit Entscheidung des Rektorats am 15. Dezember 2022 wie folgt geändert:  
In Anlage 1: Liste der Departments des CIDS wird Punkt 7 „Center for Humane Technology (CHT)“ ersetzt durch „Department of Speculative Transformation (DST)“.

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 10. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Umbenennung der Ordnung des Center for Humane Technology (CHT)**

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 2/2022 vom 26. März 2022, S. 71 bekannt gegebene Genehmigung der Ordnung des Center for Humane Technology (CHT) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) wird wie folgt geändert:

Mit Entscheidung des Rektorats am 15. Dezember 2022 wird das „Center for Humane Technology (CHT)“ in „Department of Speculative Transformation (DST)“ umbenannt.

Die Einsicht in den Wortlaut der Ordnung des Department of Speculative Transformation (DST) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) kann im DST selbst bzw. im CIDS beantragt werden.

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik**

Vom 7. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

§ 17 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 26. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2016 vom 23. März 2016, S. 106), die zuletzt durch die Satzung vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2019 vom 21. März 2019, S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Mathematik bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates Mathematik. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.“

2. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“

3. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

4. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und folgender Satz wird angefügt: „Entsprechendes gilt für Gäste.“

5. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle im Bachelorstudiengang Mathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 23. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 7. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik**

Vom 7. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

§ 17 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2019 vom 21. März 2019, S. 75) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Mathematik bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates Mathematik. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.“

2. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“

3. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

4. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und folgender Satz wird angefügt: „Entsprechendes gilt für Gäste.“

5. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 23. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 7. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte**

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

In § 11 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 5. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2007 vom 4. April 2007, S. 18), die zuletzt durch Satzung vom 6. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2018 vom 23. Februar 2018, S. 2) geändert worden ist, wird nach Satz 6 folgender Satz eingefügt: „In die Note des Ergänzungsbereichs gehen die Module mit einfachem Gewicht ein.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle im Bachelorstudiengang Geschichte immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte**

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

In § 11 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 7. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2007 vom 27. März 2007, S. 90), die zuletzt durch Satzung vom 6. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2018 vom 23. Februar 2018, S. 4) geändert worden ist, wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt: „In die Note des Ergänzungsbereichs gehen die Module mit einfachem Gewicht ein.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft**

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

In § 12 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 5. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2007 vom 4. April 2007, S. 78), die durch Satzung vom 9. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 1/2013 vom 1. Februar 2013, S. 30) geändert worden ist, wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt: „In die Note des Ergänzungsbereichs gehen die Module mit einfachem Gewicht ein.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics**

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Dem § 6 Absatz 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics vom 25. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2021 vom 27. Mai 2021, S. 74) wird folgender Satz angefügt: „Module, die in den beiden gewählten Spezialisierungen der Modulgruppe Spezialisierungen belegt wurden, können nicht erneut in der Modulgruppe Ergänzungen gewählt werden.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 14. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics**

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

In der Anlage zur Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics vom 25. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2021 vom 27. Mai 2021, S. 232) wird Abschnitt C Nummer I. wie folgt neu gefasst:

„I. im Bereich Verkehrswirtschaft

1. Current Topics in Transport Policy
2. Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law
3. Current Topics in Spatial and Environmental Economics
4. Methods in Transportation Econometrics and Statistics
5. Traffic Flow Dynamics and Simulation
6. Decision Support in Transportation Logistics
7. Management of Public Transport Systems and Services
8. Cost-Benefit Analysis in Transport
9. Cost and Prices in Transport
10. Empirical Research in Spatial and Environmental Economics
11. Urban Economics
12. Applied Multivariate Statistics
13. Data-Driven Multivariate Statistics
14. Advanced Methods in Data Analytics
15. Application of Data Analytics.

Die Module Nummer 6 bis 15 können nicht belegt werden, wenn sie bereits in der Modulgruppe Spezialisierungen gewählt wurden.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 14. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger